

Bedingungen für das Hosting von Web-Applikationen

Die folgenden Bedingungen gelten, wenn Sie browserbasierte Software von Meffert einsetzen und Meffert das Webhosting dieser Software durchführt.

Stand: 01.01.2012

A. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung von Meffert-Servern zwecks Zugriffs auf die Server über das Internet. Meffert ermöglicht dabei die Anbindung der Server an das Internet, die Aufrechterhaltung von Lauffähigkeit und Systemaktualität der Server sowie die Nutzung der jeweiligen Branchen-Software in der jeweils aktuellen Version, soweit diese für den Rechenzentrums-Betrieb geeignet ist. Anzahl und Nutzungsmöglichkeit der Branchen-Software ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag des Kunden mit dem jeweiligen Hersteller.
2. Die von Meffert dem Kunden zur Verfügung gestellten Hard- und Softwaresysteme werden diesem in Form einer Hard- bzw. Softwaremiete zur Verfügung gestellt und stehen im Eigentum von Meffert bzw. seines Rechenzentrumspartners.

B. Serverbetrieb

1. Meffert gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Meffert liegen, über das Internet nicht zu erreichen ist, wie z.B. höhere Gewalt (s. Punkt F des Vertrags), Verschulden Dritter, insbesondere Ausfälle auf Seiten der Telekom, T-Com oder T-Online etc. Monatlich kann bis zu 2% der Betriebszeit für Wartungsarbeiten aufgewendet werden. Dies ist technisch erforderlich, um der Leistungspflicht, insbesondere was Patch-Management und Servicepacks anbelangt, nachkommen zu können.
2. Meffert kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
3. Die Erreichbarkeit richtet sich nach dem aktuellen Servicezeiten- und Serviceplan. Meffert ist berechtigt, diesen nach einer 30-tägigen Vorankündigung jederzeit zu ändern.
4. Dem Kunden evtl. zugewiesene feste IP-Adressen gelten nur für die Laufzeit des Vertrages und verbleiben im Eigentum von Meffert. Nach Vertragsablauf hat der Kunden keinen Anspruch mehr auf Nutzung dieser IP-Adresse(n).
5. Wird am Ende eines Vertragsjahres festgestellt, dass die in Punkt 1. genannte Verfügbarkeitszusage nicht eingehalten wurde, gilt folgende pauschalierte Minderung der im Vertragsjahr gezahlten Vergütung als vereinbart:

Von	Bis	Minderung
< 98,0 %	97 %	2 %
< 97,0 %	96,0 %	3 %
< 96,0 %	95,0 %	5 %
< 95,0 %	94,0 %	7 %
< 94,0 %		10 %

6. Bei einem nicht vom Kunden zu vertretenden Ausfall der Systeme über jeweils die gesamte Verfügungszeit (=Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr, ausgenommen sind gesetzliche Feiertage) von zwei aufeinander folgenden Arbeitstagen, werden dem Kunden darüber hinaus 30 % der betreffenden Monatsvergütung für die Hostingdienstleistung zurückerstattet. Bei drei Arbeitstagen werden 50 %, und ab vier aufeinander folgenden Arbeitstagen 70 % der

betreffenden Monatsvergütung für die Hostingdienstleistung zurückerstattet. Dies gilt nicht für von Meffert auf Wunsch des Kunden durchgeführte Software Updates oder sonstige Systemänderungen auf Kundenwunsch.

7. Minderungen und Rückerstattungen der monatlichen Vergütung werden von Meffert veranlasst und dürfen vom Kunden nicht selbständig verrechnet werden.

C. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Eingang des Auftrags in Kraft. Soweit nicht ausdrücklich eine anderweitige Mindestlaufzeit festgelegt wurde, wird der Vertrag für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr geschlossen und verlängert sich anschließend jeweils um einen Monat. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem Zeitraum der ersten Rate.
2. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Während der Mindestlaufzeit kann die Zahl der User minimal auf einen User reduziert werden, wodurch sich die Hostinggebühr auf den Betrag eines Users verringert. Die Erweiterung und Reduzierung der Zahl der User ist stets nur für künftige Zahlungszeiträume möglich, für die noch keine Gebühr fällig ist, und muss spätestens 10 Tage vor dem betreffenden Monat Meffert mitgeteilt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

D. Zahlung

1. Die Hostinggebühr ist ab dem Tag der Bereitstellung zu zahlen. Die erste Rate ist anteilig für den Rest des Kalendermonats zu zahlen (1/30 pro Tag). Die Hostinggebühr ist jeweils zu Beginn eines jeden Monats bis spätestens zum 3. Werktag im Voraus fällig. Meffert erstellt eine Dauer-Hostingrechnung. Die Hostinggebühr wird von Meffert per Lastschriftverfahren eingezogen. Eventuelle Kosten des Geldtransfers gehen zu Lasten des Kunden.
2. Der Kunde kann alternativ eine der folgenden Zahlungsweisen vereinbaren und erhält dafür den nachfolgend ausgewiesenen Rabatt auf die Miete:
 - Quartalsweise Zahlung im Voraus: 1 % Rabatt
 - Halbjährliche Zahlung im Voraus: 2 % Rabatt
 - Jährliche Zahlung im Voraus: 4 % Rabatt
3. Die vereinbarte Hostinggebühr kann durch Meffert jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres, frühestens aber 12 Monate nach Vertragsbeginn angepasst werden. Eine Ankündigung erfolgt spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages oder des Kalenderjahres. Sofern die Erhöhung mehr als fünf Prozent beträgt, wird Meffert die tatsächliche Kostensteigerung nachweisen und dem Kunden zum Ende des Kalenderjahres ein Sonderkündigungsrecht einräumen.
4. Gerät der Kunde mit einer Rate in Zahlungsverzug, ist Meffert berechtigt, den Zugang zum Server zu sperren und eventuell bestehende öffentlichen Web-Seiten auf eine beliebige Webseite umzuleiten. Der Kunde bleibt in diesem Fall weiterhin verpflichtet, die monatliche Hostinggebühr zu zahlen. Meffert kann Verzugszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat geltend machen. Im Fall des Verzuges kann Meffert den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen und Schadensersatz geltend machen. Nach dreimonatigem Zahlungsverzug werden die Programme und Daten

auf dem gehosteter Server nach vorheriger Datensicherung deinstalliert und vom Netz genommen.

- Sollte der Kunde das Überspielen der Programme und Daten auf andere Maschinen wünschen, so geschieht dies gegen Vorkasse entsprechend eines Kostenvoranschlags auf der Basis der aktuellen Preisliste für Dienstleistungen.

E. Haftung

- Für Schäden haftet Meffert nur dann, wenn Meffert oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Meffert oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von Meffert auf solche typische Schäden begrenzt, die für Meffert zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.
- Die Haftung von Meffert wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.
- Meffert übernimmt keine Haftung oder Garantie dafür, dass ein Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet ist, welcher bzw. welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht kundenseitig erwünscht war.

F. Höhere Gewalt

- Meffert ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von Meffert nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen).
- Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

G. Bedingungen für Security Tokens

- Ein benutzerbezogener Security-Token erweitert das Standard-Login, bestehend aus Benutzername und Passwort, um ein Einmalpasswort (OTP = One Time Password), das nur 1 Minute Gültigkeit hat und nicht wiederholt wird.
- Wenn der Kunde entgegen der Empfehlung von Meffert explizit auf den Einsatz von Security Tokens verzichtet und dafür keine Alternative schafft, sind die Daten bei Bekanntheit von Loginname und Passwort im Internet erreichbar.
- Die Unterstützung von Tokens wird in das System fest implementiert und kann nicht für einzelne User außer Kraft gesetzt werden. Wenn Tokens verwendet werden, müssen alle User einen Token besitzen, die sich an der Software anmelden möchten. Ein Token ist fest mit einem Benutzerkonto verbunden („named user“) und kann nicht von mehreren Benutzern verwendet werden.
- Meffert stellt je Mietlizenz einen Security Token gratis zur Verfügung. Ein Token kann auch ohne Zusatzlizenz gemietet werden, um weitere Benutzerkonten auszustatten.
- Zum Mietende der Lizenz muss der Security Token zurückgegeben werden, andernfalls wird für den Token eine Miete weiterhin berechnet.
- Ein Zusatz-Token kann bis zum Ende eines Monats zurückgegeben werden. Am ersten eines Monats werden die nicht zurückgegebenen Tokens für einen weiteren Monat berechnet.
- Die Rückgabe von Security Tokens muss mit Empfangsnachweis erfolgen (z.B. durch Postpaket). Als Rückgabedatum gilt das Datum des Empfangsnachweises.
- Meffert liefert im Austausch gegen einen leeren oder defekten gemieteten Token kostenlosen Ersatz.
- Bei Verlust oder Zerstörung eines Tokens muss dieser gegen eine Gebühr von 40 Euro zuzüglich Versandkosten ersetzt werden. Meffert wird den verlorenen Token deaktivieren und Ersatz zustellen. Kann wegen eines verloren gegangenen oder nicht funktionierenden Tokens die Software nicht genutzt werden, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Mietlizenzen davon unberührt.

Servicezeiten/Serviceplan im Rechenzentrum

	Montag – Freitag																								Anmerkung	
Serverbetriebszeiten	[Green blocks]																									
Datensicherung	[Orange blocks]																									
Serverwartung	[White blocks]																									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	

	Samstag - Sonntag																								Anmerkung	
Serverbetriebszeiten	[Green blocks]																								Serverwartungszeiten beachten	
Datensicherung	[Orange blocks]																									
Serverwartung	[White blocks]												[Dark Orange blocks]												An jedem 1. Samstag im Monat	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	